

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹
Seeshaupt

Nummer

1	5	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

- 1. Gesamtfläche in Hektar

	6	3	3	8
--	---	---	---	---
- 2. Waldfläche in Hektar

	3	4	8	2
--	---	---	---	---
- 3. Bewaldungsprozent

	5	5
--	---	---
- 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

- 5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
 - überwiegend Gemengelage

X

- 6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

- 7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X		X	X		X	X
Weitere Mischbaumarten						X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder in der HG Seeshaupt liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Natürliche Waldgesellschaften in der Hegegemeinschaft sind Buchen-Tannen-(Fichten)wälder mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen sowie Moorwälder und Feuchtwälder auf Sonderstandorten mit Fichte, Kiefer, Moorkiefer und Birke.

Die meist altholzdominierten Wälder sind heute aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Dennoch sind sowohl Laubbestände als auch mit Laubbäumen und Tanne angereicherte Mischbestände in den meisten Revieren der Hegegemeinschaft vorhanden. Die Voraussetzung für eine gemischte Naturverjüngung ist deshalb in den meisten Revieren gegeben.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

42 % der Wälder (rd. 1 200 ha) haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere als wertvolle Biotope, für den Bodenschutz, für das Landschaftsbild und für den Wasserschutz.

Annähernd ein Viertel der Wälder in der Hegegemeinschaft (rd. 900 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; in den NATURA 2000 Gebieten besteht das Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder.

In den Fichtenwäldern der HG sind, auch bedingt durch viele labile Standorte, größere Schadensflächen nach Stürmen entstanden, die dringend mit Mischbaumarten aufzuforsten sind. Dies soll entsprechend des Waldverjüngungszieles im Wesentlichen ohne Zäune erfolgen.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau der Fichtenreinbestände in Mischbestände mit den, den standörtlichen Verhältnissen angepassten Baumartenanteilen, der klimatoleranteren Laubbäume und Tannen, sowie die Bewirtschaftung der Mischwälder mit Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Art 1 Abs.2 Nr.3 BayJG und des Art 1 Abs. 2 Nr. 2. BayWaldG.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter sind im Vergleich zu 2015 wiederum laubholzreicher (2015: 29,9 %; 2018: 38,7 %); Fichte hat von 68 % auf 61 % (2018) abgenommen. Die Tannenansamung ist deutlich seltener geworden.

Der Verbiss hat sich bei allen Baumarten von 8,7 % (2015) auf 7 % (2018) reduziert. Somit besteht weiterhin ein geringer Entmischungseffekt bei den kleinen, verbissempfindlichen Baumarten..

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Mischungsverhältnisse Laubholz/Nadelholz haben sich mit 57 % Nadelholz und 43 % Laubholz zugunsten der Laubbäume verbessert.

Der Leittriebverbiss hat bei den Nadelbäumen von 3,2 % (2015) auf 2015: 3,9 % zugenommen, während er beim Laubholz im Vergleichszeitraum von 16,8 % auf 11,5 % zugenommen hat. Eine auffällige Verbesserung ist beim Leittriebverbiss an beim Edellaubholz festzustellen.

Bei Nadelbäumen hat sich der Verbiss im oberen Drittel und die Fegeschäden von 11,5 % (2015) auf 8,6 % (2018) wiederum verringert.

Beim Laubholz ist die Verringerung des Verbisses wesentlich geringer von 34,3 % (2015) auf 28,4 % (2018) ausgefallen.

Eine Verbissentlastung bei den Schäden im oberen Drittel der Pflanzen kann festgehalten werden: das Niveau bei Fichte mit 8,6 %, bei Buche mit 20,3 %, bei Edellaubholz mit 28 % und bei sonstigen Laubbäumen mit 50 % Hat sich im Vergleich zu 2015 wiederum verbessert.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist der Fegeschäden von 2012 3,9 % auf 2015 2,2 % festzustellen.

Die Baumartenanteile der Verjüngung über Verbisshöhe sind wegen der geringen Pflanzenzahl nicht repräsentativ.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

4	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	0
--	---

Auf 5 Stichprobenpunkt von 39 wurden Schutzmaßnahmen gegen Wild festgestellt. Damit haben die Schutzmaßnahmen im Vergleich zu 2015 deutlich zugenommen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Stichprobenaufnahmen zeigen, dass sich Mischbaumarten und Tanne in der Verjüngung ansamen, aber eine Verschiebung der Baumartenmischung zugunsten dieser Arten aber nicht eingetreten ist.

Edellaubbäume und Buchen können sich in den meisten, im den revierweisen Aussagen besser beurteilten Revieren örtlich verjüngen, die Tanne fällt allerdings fast überall noch aus. Grund sind noch örtlich zu hohe Verbisswerte bei diesen Baumarten.

Die revierweisen Aussagen ergeben bei der überwiegenden Anzahl der Reviere Bewertungen der Verbissituation nun mit „tragbar“ oder sogar „günstig“.

Deshalb wird der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung insgesamt als **tragbar** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die HG Seeshaupt wurde von den Stürmen 2015 stark getroffen. Deswegen und wegen zu erwartenden weiteren Sturm- und Käferschäden in den nun labileren Beständen sind in den nächsten Jahren umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen nötig. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode muss diese Sondersituation berücksichtigt werden.

Deshalb ist eine Anpassung der Schalenwildbestände in den Revieren nötig, die in der revierweisen Aussage noch nicht als „tragbar“ eingestuft wurden bzw. die Schäden an den Wäldern sehr hoch sind bzw. starke Schäden aufgrund der labilen Bestands- bzw. Standortssituation erwartet werden.

Für die HG wird auch wegen der Sondersituation der Sturm- und kommenden Käferschäden eine **Erhöhung** des hegeringweisen Abschusses bezogen auf den IST-Abschuss mit Schwerpunktsetzung in den in den revierweisen Aussagen mit „zu hoch“ und „deutlich zu hoch „ bewerteten Revieren empfohlen.

In als „tragbar“ eingestuften Revieren kann der Abschuss gleich bleiben oder sogar gesenkt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Weilheim,	Unterschrift Dr. Stephan Gampe
-------------------------	---------------------------------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser
 Dr. Stephan Gampe

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“